



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Peter Tibursky

Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Städtische Werke Schwabach GmbH aufgrund einer Fraktionsstärkenänderung im Stadtrat

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.06.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.06.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Verteilung der Sitze im Aufsichtsrat aufgrund der Fraktionsstärkenänderung bei der SPD- Fraktion nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.
2. Als Mitglied des Aufsichtsrates der Städtische Werke Schwabach GmbH wird Herr Axel Röttschke als Vertreter der FDP-Stadtratsgruppe zum 30.06.2023 abberufen.
3. Als Mitglied des Aufsichtsrates der Städtische Werke Schwabach GmbH wird der zum 01.07.2023 zu bestellende Vertreter der SPD-Fraktion benannt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
☐ Ja, positiv*	☐ Ja*
☐ Ja, negativ*	☐ Nein*
☒ Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung:

Nachdem sich Herr Jonas Wagner zum 01.04.2023 der SPD-Fraktion angeschlossen hat, hat sich das Stärkeverhältnis bei der Besetzung des Aufsichtsrates der Städtische Werke Schwabach GmbH verändert. Der Fraktionswechsel bewirkt, dass der SPD-Fraktion ein weiterer Sitz im Aufsichtsrat der Städtische Werke Schwabach GmbH zusteht, während die FDP-Stadtratsgruppe ihren Sitz im Aufsichtsrat der Städtische Werke Schwabach GmbH verliert.

II. Sachvortrag:

Nach § 6 Ziffer 3 Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrages der Städtische Werke Schwabach GmbH besteht der Aufsichtsrat aus neun von der Stadt Schwabach entsandte ehrenamtliche Mitglieder des Stadtrates der Stadt Schwabach. Die Verteilung der Sitze erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen. Bei der Verteilung der Sitze findet das Hare-Niemeyer-Verfahren Anwendung. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung vom 08.05.2020 wurden zwei Sitze im Aufsichtsrat der Städtische Werke Schwabach GmbH durch die SPD-Fraktion sowie ein Sitz durch die FDP-Stadtratsgruppe besetzt.

Herr Axel Rötschke wurde im Rahmen der konstituierenden Sitzung vom 08.05.2020 als Vertreter der FDP-Stadtratsgruppe in den Aufsichtsrat der Städtische Werke Schwabach GmbH bestellt (§ 6 Ziffer 3 Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrages der Städtische Werke Schwabach GmbH). Durch den zum 01.04.2023 erfolgten Eintritt des Stadtratsmitglieds ohne Fraktionszugehörigkeit Herrn Jonas Wagner in die SPD-Fraktion, hat sich das Stärkeverhältnis bei der Besetzung des Aufsichtsrates der Städtische Werke Schwabach GmbH verändert.

Darstellung der neuen Sitzverteilung im Aufsichtsrat der Städtische Werke Schwabach GmbH:

Fraktion	Sitzverteilung	Stimmen %	Sitze anteilig	Sitze Ganzzahl	Sitze zugewiesen	Sitze bisher
1. CSU	14	35,000	3,150	3	3	3
2. SPD	11	27,500	2,475	2	3	2
3. Grüne	9	22,500	2,025	2	2	2
4. FW	4	10,000	0,900	0	1	1
5. FDP	2	5,000	0,450	0	0	1
Summe:	40	100,000	9,000	7	9	9

[Veränderungen wurden grau hervorgehoben.]

Der Eintritt von Herrn Wagner in die SPD-Fraktion bewirkt, dass der Fraktion ein weiterer Sitz im Aufsichtsrat der Städtische Werke Schwabach GmbH zusteht, während die FDP-Stadtratsgruppe ihren Sitz im Aufsichtsrat der Städtische Werke Schwabach GmbH verliert. Folglich verliert Herr Rötschke als Vertreter der FDP-Stadtratsgruppe seinen Sitz im Aufsichtsrat der Städtische Werke Schwabach GmbH zum 30.06.2023.

Der zusätzliche Sitz der SPD-Fraktion im Aufsichtsrat der Städtische Werke Schwabach GmbH ist neu zu besetzen. Es wird zur Bestellung als Vertreter der SPD-Fraktion zum 01.07.2023 als Mitglied des Aufsichtsrates der Städtische Werke Schwabach GmbH (§ 6 Ziffer 3 Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrages der Städtische Werke Schwabach GmbH) noch bis zur Stadtratssitzung eine Person durch die SPD-Fraktion benannt.

Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Städtische Werke Schwabach GmbH endet mit Ablauf der Wahlperiode des Stadtrates und somit mit Ablauf des 30.04.2026 (§ 6 Ziffer 4 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der Städtische Werke Schwabach GmbH).

Nach § 2 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der Städtische Werke Schwabach GmbH beinhaltet der Aufsichtsrat der Städtische Werke Schwabach GmbH auch die Kontrolle der Beteiligungen an der Stadtwerke Schwabach GmbH, der Stadtbäder Schwabach GmbH, der Stadtverkehr Schwabach GmbH und der Stadtdienste Schwabach GmbH.

Für die Aufsichtsratssitzung der Städtische Werke Schwabach GmbH am 29.06.2023 konnte Herr Rötschke als Vertreter der FDP-Stadtratsgruppe an der Sitzung teilnehmen. Der Grund dafür besteht darin, dass vor dem Termin der Aufsichtsratssitzung kein entsprechender Abberufungsbeschluss durch den Stadtrat der Stadt Schwabach gefasst werden konnte. Die Teilnahme von Herrn Rötschke an der Aufsichtsratssitzung vom 29.06.2023 lässt sich zudem über die sinngemäße Anwendung von § 6 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der Städtische Werke Schwabach GmbH entsprechend begründen. Dort wird geregelt, dass im Falle einer Beendigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat auf Verlangen der Stadt Schwabach das ausscheidende Aufsichtsratsmitglied verpflichtet wird, die Tätigkeit im Aufsichtsrat bis zur Entsendung bzw. Wahl des Nachfolgers fortzuführen, soweit dem nicht schwerwiegende Gründe entgegenstehen. Schwerwiegende Gründe, die einer vorübergehenden Fortführung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Städtische Werke Schwabach GmbH entgegenstehen, liegen auf Grund des geänderten Stärkeverhältnisses resultierend aus dem Wechsel von Herrn Jonas Wagner nicht vor.